



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Gentechnisch veränderte Leinsamen**

Vorbemerkung:

Über das EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel wurde gemeldet, dass in Deutschland illegaler, gentechnisch veränderter Leinsamen in Lebensmitteln aufgetaucht ist. Auch in Schleswig-Holstein wurde mittlerweile gentechnisch veränderter Leinsamen gefunden.

1. Wann wurde die Landesregierung durch das EU-Schnellwarnsystem über die Funde informiert?

Das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde nicht durch das EU-Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel informiert, sondern initiierte in Zusammenarbeit mit Brandenburg aufgrund der Mitteilung eines schleswig-holsteinischen Betriebes bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde selbst die erste Schnellwarnung und informierte die zuständigen obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden der anderen Bundesländer am 08.09.2009.

2. Was hat sie seitdem unternommen, um möglicherweise vorhandenen gentechnisch veränderten Leinsamen in Schleswig-Holstein aufzuspüren?

Die zuständigen Überwachungsbehörden wurden über den Sachverhalt informiert, und es wurden risikoorientiert Betriebe ermittelt und informiert. Des Weiteren wurden Beprobungen veranlasst.

3. Wie viele und welche Proben von Lebens- und Futtermitteln wurden wann genommen und auf gentechnisch veränderten Leinsamen überprüft?

Im Landeslabor sind bis zum 30.09.2009 insgesamt sechs Lebensmittelproben Leinsaat zur Untersuchung eingegangen, die am 03., 17. und 21.09.2009 gezogen worden waren. Es handelte sich dabei um reine Leinsaat (ungeschrotete Körner) bzw. Mischungen mit Getreide aus großen Gebinden, die im Großhandel bzw. bei einem Brothersteller entnommen wurden.

Am 23.09.2009 hat die amtliche Futtermittelüberwachung eine Futtermittelprobe (Leinsaat) gezogen.

4. Welche Ergebnisse wurden dabei festgestellt und welche Konsequenzen daraus von der Landesregierung gezogen?

Von den unter 3. genannten Lebensmittelproben wurde eine positiv auf die Leinsaat FP 967 (CDC Triffid) getestet, drei weitere waren negativ, die restlichen sind noch in Bearbeitung. Das Ergebnis der Futtermittelprobe liegt noch nicht vor (Stand 30.09.2009).

Für Leinsaat FP 967 besteht in der EU keine Zulassung als Lebens- oder Futtermittel. Daher sind Produkte, die diese Leinsaat enthalten, gemäß Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1829/2003 in der EU nicht verkehrsfähig. Bei der positiv getesteten Probe wurden daher von den zuständigen Behörden erforderliche Maßnahmen eingeleitet, um die beanstandeten Produkte aus dem Verkehr zu ziehen. Das Analysenergebnis sowie Daten zu Chargen-Nummern, Herkunft und weiteren Betroffenen wurden in das EU-Schnellwarnsystem eingestellt.

5. In welcher Form und wann wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher über etwaige Funde von gentechnisch verändertem Leinsamen informiert?

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat am 17.09.2009 eine Presseinformation zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher herausgegeben.

6. Gab es vor der EU-Warnung bereits Untersuchungen auf gentechnisch veränderten Leinsamen in Schleswig-Holstein?

Nein.

7. Wenn ja, wann, wie viele und mit welchen Ergebnissen?

Entfällt.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das gentechnische Konstrukt, die Herkunft des illegalen gentechnisch veränderten Leinsamens und die Ursachen für die Verunreinigung von Lebensmitteln in Europa vor?

Die gefundenen gentechnischen Veränderungen weisen darauf hin, dass es sich um Leinsaat FP 967 (Handelsname CDC Triffid) handelt. Die Leinsaat FP 967 wurde an der Universität von Saskatchewan entwickelt. Dabei wurde eine Herbizid-Resistenz gegen Sulfonyl-Harnstoff-Herbizide eingebaut. Für Leinsaat FP 967 bestand bis 2001 in Kanada eine Zulassung für den Anbau als Futtermittel und Lebensmittel. In den USA ist diese Sorte ebenfalls als Lebensmittel zugelassen.

Über die Ursachen der Verunreinigung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

9. Wurde der betroffene gentechnisch veränderte Leinsamen nur in Lebensmitteln verwendet oder auch als Saatgut eingesetzt?

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde der Leinsamen, in dem nicht zugelassener gentechnisch veränderter Leinsamen FP 967 nachgewiesen wurden, zu Lebensmittelzwecken eingeführt und nicht als Saatgut eingesetzt.

10. Ein Sprecher des Landwirtschaftsministeriums wird in den Lübecker Nachrichten vom 17.09.2009 mit den Worten zitiert „Der Anteil der gentechnischen Veränderungen ist so gering, dass er nicht gesundheitsgefährdend ist“. Ist dies auch die Auffassung der Landesregierung? Wenn ja –

a.) Aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde diese Aussage gemacht?

- b.) Über welche Expertise verfügt die Landesregierung, um die Gesundheitsgefahr von gentechnisch veränderten Leinsaaten zu beurteilen?
- c.) Wie hoch muss der Anteil an gentechnischen Veränderungen an Leinsamen sein, so dass eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann?
- d.) Welche Form von gentechnischen Veränderungen liegen hier vor?
- e.) Welche Form von gentechnischen Veränderungen hält die Landesregierung für gesundheitsgefährdend?

In der Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 17.09.2009 wird darauf hingewiesen, dass eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung in vergleichbaren Fällen von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht gesehen wird. Die oben zitierte Aussage stellt eine verkürzte und kausal falsch verknüpfte Wiedergabe der vom Sprecher des Landwirtschaftsministeriums gegebenen Informationen dar.

Der Landesregierung liegen derzeit keine wissenschaftlichen Berichte vor, die auf eine konkrete Gesundheitsgefährdung durch Leinsaat FP 967 hinweisen. Auf Grund der Tatsache, dass die gentechnisch veränderte Leinsaat FP 967 in der EU nicht zugelassen ist, führen jedoch unabhängig davon bereits Befunde oberhalb der Nachweisgrenze dazu, dass Produkte, die diese Leinsaat enthalten, nicht verkehrsfähig sind.